

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1920/03
von Carlos Bautista Ojeda (Verts/ALE)
an die Kommission

Betrifft: Einfuhren von Madarinensegmenten in Dosen aus China

Am 5. Juni 2002 hat Spanien in Anbetracht der massiven Einfuhren von Mandarinensegmenten in Dosen aus der Volksrepublik China die unverzügliche Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 2201/96¹ und insbesondere von Artikel 22 dieser Verordnung über Schutzmaßnahmen bei Störungen auf dem Gemeinschaftsmarkt aufgrund der Einfuhren beantragt.

Die Kommission wird, falls sie eine solche Anwendung aufgrund des Beitritts Chinas zur WTO oder aus anderen Gründen für fragwürdig hielt, gebeten, folgendes mitzuteilen:

- Weshalb hat sie nicht die Maßnahmen angewandt, die in der Verordnung (EG) Nr. 3285/94² über die gemeinsame Einfuhrregelung vorgesehen sind, nachdem sie von der spanischen Regierung alle einschlägigen Informationen, und zwar zuletzt im März 2003, erhalten hatte?
- Weshalb hat sie nicht gegebenenfalls die Verordnung (EG) Nr. 427/2003³ des Rates über einen befristeten warenspezifischen Schutzmechanismus für die Einfuhren mit Ursprung in der Volksrepublik China angewandt?

Der Gemeinschaftsmarkt für Mandarinensegmente, die fast ausschließlich aus Spanien stammen, hat einen irreversiblen Schaden erlitten und ist ernstlichen Störungen ausgesetzt. Wann gedenkt die Kommission Maßnahmen zu treffen, um den eigenen Markt zu schützen?

¹ ABl. L 297 vom 21.11.1996, S. 29

² ABl. L 349 vom 31.12.1994, S. 53

³ ABl. L 65 vom 8.3.2003, S.1